

Datum der Bekanntgabe: 22.04.2005

Muster: Schempp-Hirth
Ventus a
Ventus bT

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
349, 825

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Schempp-Hirth Technische Mitteilung Nr. 349-29 vom 20.01.2005
Schempp-Hirth Technische Mitteilung Nr. 825-34 vom 20.01.2005

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Schempp-Hirth
Ventus a, Ventus bT

- **Baureihen:** Ventus-2C
- Werk-Nrn.: 1 bis 51

- Ventus-2cT
- Werk-Nrn.: 1 bis 49

- Ventus-2cM
- Werk-Nrn.: 1 bis 73

- **Werk-Nrn.:** siehe Angaben unter "Baureihen"

Betrifft:

Höhenflosse
- ggf. verringerte Festigkeit der Oberfläche der Höhenflosse

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Inspektion und ggf. Modifikation der Höhenleitwerksflosse gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA mit Approval-No.: 2005-3739 am 22.04.2005 geprüft worden.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen bis zur nächsten Jahresnachprüfung, spätestens jedoch bis zum 31.12.2005.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
* * *